

Posener Zeitung.

Nº 292.

Freitag den 13. December.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (vollständig). Einverständnis mit Oesterreich; d. Ergänzung d. Ministr. Constitut Erfahrungen; Rechnungsabschluss d. Bank; strengere Sonntagsfeier; Schöffenwahl; Görslitz (Einquartierung); Greifswald (neuer Prozeß gegen Hassenpflug); Rendsburg (Kampf bei Kleckberg; Willens Abreise); Frankfurt (Kriegszustand erklärt); Aus Kurlessen (Truppenbeweg.); Fulda (Marsch der Bundesstruppen); Wilhelmshafen (Preuß. Commissar); München (Pforzheim will zurücktreten).

Oesterreich. Wien (Ministerrath; liberale Reform d. Bundestags); Radetzky Generalissimus.

Frankreich. Paris (Nat. Vers.: Einführung unentgeltlicher Rechtspflege; Einrichtung öffentl. Badanstalten); d. Nachricht von d. Preuß. Kammervertrag; neues Dotationsgesetz erwartet).

England. London (die antipapist. Bewegung; Versammlung des Friedenskongr.).

Spanien. Madrid (Dimission d. Finanzministers; Fall der Course).

Vermischtes

Locales. Posen; Aus d. Fraustädter Kreise; Samter; Gnesen.

Anzeigen.

Berlin, den 11. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bei Alerhöchstbrem Hostlager ernannten Herrn Barnard gestern Mittags im Schlosse Bellevue in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus den Händen desselben das Schreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten, wodurch er in der gebachten Eigenschaft beglaubigt wird, entgegen zu nehmen.

Berlin, den 12. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Handelsgerichts-Präsidenten Johann Joseph Dettgen zu Köln den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Major von Szybowski des 7. Infanterie-Regiments, dem Oberförster Lenzchner zu Schulpsforta im Regierungs-Bezirk Merseburg, und dem Lehrer Heufer an der Realschule zu Elberfeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem ehemaligen Gerichtsschulzen Machny zu Priesdorff, im Kreise Glogau, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Sergeanten Lind des 3. Infanterie-Regiments und dem Husaren Matibell des 7. Husaren-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den früheren Land- und Stadtrichter, Justizrat zur Hellen, zum Direktor des Kreisgerichts zu Kammin, und den früheren Kreis-Justizrat und Land- und Stadtrichter Brose zum Direktor des Kreisgerichts zu Greiffenhausen zu ernennen.

Der Fürst Georg Ghika ist von Bukarest, und der General-Major und Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade, von Döring, von Buttlar hier angekommen. — Der Prinz Ludwig von Schönau-Carolath ist nach Breslau, und der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Wittenberg, nach Magdeburg abgereist.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büros.

Hamburg, den 10. Dezbr. Dem Vernehmen nach wird sich der König von Dänemark ebenbürtig vermählen. — Man erwartet allgemein mit Mächtem einen Angriff der Schleswig-Holsteiner auf die Dänische Linie, auch spricht man von einer Besetzung Lauenburgs von Seiten der Holsteiner.

Turin, den 6. December. Das Ministerium proponirt eine Steuer auf Gewerbe- und Erwerbsgesellschaften.

Paris, den 9. December. Der Verkauf von 2 Millionen Renten von Seiten des Staates übt auf die Börse eine ungünstige Wirkung. — In Toulon haben noch zahlreiche Verhaftungen stattgefunden.

Der Kaiser von Russland hat mehrere Verbauten beauftragt. — In der Legislativen ist Duvergier anwesend und hat im Centrum Platz genommen. Ein Antrag des Staatsrats auf Veränderung der Präfekturen ist der Kammer zugewiesen. — Die Auszahlung des vierten Trimesters der griechischen Schulden ist nachträglich bewilligt worden. — Der Bericht der Petitionskommission über die Angelegenheit der Mönche des Simplons ist vertagt worden.

Bologna, den 2. December. Kardinal Vernetti soll als Nachfolger Antonellis bestimmt sein.

Athen, den 3. December. Täglich treffen Abgeordnete ein; ihre Zahl reicht bereits zur Beschlußfähigkeit hin. Herr Metara ist am 29. v. M. auf den Gesandtschaftsposten zu Konstantinopel abgesetzt. Ein Preßgesetz-Entwurf ist vorbereitet; außerdem eine neue Wahlordnung und die Organisation der Finanzen, der Marine und des Konsulatswesens.

Deutschland.

Berlin, den 10. December. Die Zeichen mehren sich, welche schließen lassen, daß die Conferenz in Olmütz ein wirkliches Einvernehmen der beiden Deutschen Großmächte herbeigeführt hat. Gestern Abend erhielt Herr v. Prokeß eine telegraphische Depesche aus Wien, des Inhalts, daß die Bundesversammlung in Frankfurt gegen die Olmützer Uebereinkünfte, insbesondere aber gegen die Ausstellung zweier Commissarien von Seiten Preußens und Oesterreichs protestirt, das Wiener Cabinet aber geantwortet habe: die Commissarien seien Oesterreichscherorts ernannt und würden demnächst an ihren Bestimmungsort abgehen! Aus Allem, was man sonst hört, muß man abnehmen, daß in Bezug auf die Dresdener Berathungen zwischen den beiden Mächten bestimmte Verabredungen getroffen sind und daß die zu erwartende Opposition der Mittelstaaten an dem übereinstimmenden Willen Oesterreichs und Preußens sich brechen werde.

Die Ergänzung des Ministeriums wird, wie man vernimmt, nicht im Sinne der Neuen Preußischen Zeitung stattfinden. Herr

von Raumer, der wahrscheinlich das Portefeuille der geistlichen Angelegenheiten erhalten wird, gehört einer gemäßigten Richtung an und mit ähnlich gesinnten Männern werden auch die noch übrigen Posten besetzt werden. Das Ministerium hofft bei günstigem Ausgang der Dresdener Conferenzen mit der zweiten Kammer sich verständigen zu können.

Berlin, den 10. Dezbr. (D. R.) Die „Constitutionelle Zeitung“ enthält „Constitutionelle Erfahrungen.“ Sie handeln für jetzt über Frankreich. Der Verfasser dieses Artikels sagt unter Anderem: „Seit ich — vom Jahre 1814 an — die öffentlichen Dinge und Personen in Frankreich, zwar nur von Zeit zu Zeit, aber doch wiederholt, an Ort und Stelle beobachten konnte, war ich der Überzeugung geworden, daß die Regierung die Charta weder aufrichtig noch verständig handhabe, vielmehr ein System der Unstetigkeit, der Bestechung und des Betrugs für erlaubt, ja für zweckdienlich erachte. Das Ereignis des Jahres 1830 hatte diesem unhaltbaren System ein Ende gemacht, und es kam nun darauf an, mit einem neuen und besseren zu regieren.“

Verschiedene Sätze werden durch besonders gesperrte Lettern und fetten Druck zur Beherrschung empfohlen. Vom Minister Guizot wird Folgendes gesagt:

„Ich bin in meinem Leben mehrere Staatsmännern begegnet, die ihre Laufbahn ohne gehörige theoretische Kenntniß gleich mit der Praxis angefangen hatten und von einer unmittelbaren lebendigen Anschauung des Realen auf dem Wege der Induktion erst später zur Feststellung eines Dubegriffs allgemeiner Grundsätze und spezieller Regeln für ihr politisches Handeln geführt worden waren. Ich habe Andere kennengelernt, die bei reicher Begabung und den gründlichsten Kenntnissen, lange bevor sie zu höheren Staatsämtern gelangten, sich im Besitz wissenschaftlich begründeter Theorien und Systeme befanden, nach welchen sie auf das Überzeugendste nachzuweisen vermochten, wie vernünftig und zweckmäßig und daher nothwendig es sei, ein gegebenes Staatsleben nach ihren Vorstellungen zu begreifen, zu regeln und zu leiten. Diese waren Männer, denen die Natur eine feste Überzeugung zum dringendsten Bedürfniß gemacht hatte, und die auf ihrem Wege von der Wahrheit ihrer subjektiven Auseinandersetzungen so vollkommen durchdrungen worden waren, daß selbst die sinnlich Beweisführungen der Aufenwelt ihnen Zweifel beizubringen nicht vermochten. In diese Kategorie der Staatsmänner gehört notorisch Herr Guizot.“

Am 5. d. M. hat auf der Herrschaft Böhmisches-Friedland eine Nekruten-Aushebung stattgefunden. Etwa 80 Mann sind eingezogen, und nach ihrer am 6. erfolgten Bereidigung zu ihren Regimentern abmarschiert. An demselben Tage sind dasselbst 5000 Mann neuer Truppen verschiedener Waffengattungen angemeldet worden; der größte Theil derselben soll aus Kroaten bestehen.

Der Pfarrer Schaffranek hat, bei seiner letzten Anwesenheit in Bernau, dem Vorstand der dort erst gebildeten katholischen Gemeinde aus eigenen Mitteln Eintausend Thlr. mit dem Bemerkern überwiesen: daß in einem Zeitraum von fünf Jahren diese Summe zur Befreiung eines Lehrers verwendet werden soll, da er voraussetzt, daß nach dieser Zeit wohl anderweitig für die Predigtung dieses Bedürfnisses gesorgt werden. — Dem Caplan zu St. Hedwig und vormaligen Divisions-Feldprediger, Wawrzek, ist es durch Sammeln milder Beiträge möglich geworden, während der beiden Feldzüge in Schleswig und später in Berlin, gegen 4000 Gebetbücher unter die Preuß. Soldaten katholischen Glaubens zu verteilen. (Berl. R.)

Nach den Rechnungsabschlüssen über den der Staatskasse zufallenden Anteil an dem aus den Geschäften der preußischen Bank sich ergebenden Gewinne war der Gesamtbetrag des für den Staat in den drei Jahren 1817—1819 erwachsenen Gewinnanteils 330,935 Thlr. 3 Sgr. Das Jahr 1847 ergab mehr als das Doppelte des im Jahre 1848 erzielten Gewinnes; 1817: 162,991 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.—1848: 81,042 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. Das Jahr 1849 ergab eine Steigerung: 86,901 Thlr. 18 Sgr.

Der „Evangelische Verein für kirchliche Zwecke“ hat in diesen Tagen eine Broschüre an den Evangelischen Ober-Kirchenrat ergehen lassen, worin es heißt: „Was uns aber ganz besonders schmerhaft berührt, ist das Verhalten der öffentlichen Behörden, nicht allein, weil vor ihren Augen die größten Verlebungen der Sonntagsruhe stattfinden, sondern auch weil sie selbst bei der Errichtung ihres Geschäftsganges auf das christliche Bedürfniß so wenig Rücksicht nehmen, daß am Sonnabend wie an den Wochentagen gearbeitet werden muß. Diesem traurigen Zwange sind gerade am meisten unterworfen die niederen Beamten, bei welchen das Gewissen um äußerer Existenz-Rücksichten will so leicht in Gefahr kommen kann. Es ist dies ein von oben herab gegebenes Aberglaub, dessen Beseitigung dringend nothwendig ist.“ Der Verein beantragt deshalb: Der r. O. D. R. R. wolle „als leitendes Organ der evangelischen Kirche unseres Landes bei der hohen l. Staatsregierung nach Möglichkeit dahin wirken, daß nicht allein die zum Schutz der Heiligaltung des Sonntags bereits vorhandenen Gesetze mit vollstem Nachdruck gehandhabt, sondern auch geeignete Maßregeln getroffen werden, damit die öffentlichen Behörden vor allem nicht selbst den Sonntag entheiligen.“ (R. P. 3)

Berlin, den 11. Dezember. Se. Majestät der König soll gestern die Ernennung-Ordens des Ministers v. Mantenuffel zum (definitiven) Ministerpräsidenten und die des Regierungspräsidenten v. Ritter zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im Schlosse Bellevue vollzogen haben.

Heute um 2 Uhr trat der Ministerrath zusammen.

Gestern ist hier von Wien das Seitens des österreichischen Gabinetts entworfene Einberufungsschreiben an sämtliche deutsche Regierungen zur Besichtigung der am 25. d. Mts. in Dresden zu eröffnenden freien Conferenzen zur diesseitigen Prüfung und Mitwirkung eingetroffen. Wie wir hören, ist die Fassung dieses Schreibens so befriedigend und allen berechtigten Forderungen und Interessen

Preußens entsprechend, daß diesseits nur eine geringe Modifikation eines einzigen Passus als nothwendig erachtet werden dürfte.

(R. Preuß. Ztg.)

Der Gemeinderath hielt vorgestern Nachmittag 4 Uhr eine außerordentliche öffentliche Sitzung. Dieselbe war lediglich zur Wahl der 22 Mitglieder des Gemeindevorstandes (Schöffen) bestimmt. Mit Aufstellung der Kandidaten war eine Deputation beauftragt worden und hatte auch bereits eine Vorwahl stattgefunden. Um das Verfahren bei der Wahl zu erleichtern, waren den Mitgliedern Listen mit den Namen der Kandidaten eingehändigt worden, wie sie durch das Resultat der stattgefundenen Vorwahl festgestellt worden waren, und auf eine absolute Mehrheit rechnen konnten. Referent der Kommission war der Gemeindevorordnete Hr. Lehner. Nachdem derselbe einen kurzen Bericht erstattet hatte, ging der Gemeinderath sofort zur Wahl von 13 Schöffen und beschloß die Wahl für diesmal zu beenden und die übrigen noch zu wählenden 9 Schöffen in einer künftigen Sitzung zu wählen. Der Vorsitzende brachte hierauf noch einen im Laufe der Sitzung vom Magistrat eingegangenen dringenden Antrag zur Beratung. Derselbe betraf die Errichtung eines Lazareths in unserer Stadt. Die Königliche Provinzial-Intendantur des dritten Armeekorps hatte dem Magistrat angezeigt, daß es nötig sei, ein Lazareth in Berlin zu errichten, welches circa 2—300 Betten umfaßt, weil um Berlin bedeutende Truppen zusammengezogen würden. Da das Gesetz die Kommune zur Errichtung derselben verpflichtet, so ist sofort das ehemalige Cholerahospital dem Fiskus zu diesem Zwecke überwiesen worden. Der Magistrat beantragte nun mehr beim Gemeinderath die Bewilligung der Kosten für die noch fehlenden Betten, Strohsäcke &c. welche sich jedoch vorher nicht bestimmten ließen. Der Gemeinderath beschloß diesen Antrag, ohne ihn erst der Geldbewilligungsdeputation zu übergeben, sofort zu berathen und bewilligte demnächst auch die beantragten Gelder.

Berlin, den 12. Dezember. Der Staatsanzeiger bringt heute den Text der Olmützer Convention und zwar aus dem Österreichischen Lloyd, nachdem sämtliche übrigen Preußischen Zeitungen, auch die D. R. es bereits gethan haben. Ein glücklicher Einfall war das doch vom Oesterl. Lloyd! — Durch alle unsere Zeitungen geht aus den Hamb. Bl. eine Denkschrift über die Olmützer Convention.

Görlitz, den 8. December. (Schles. Z.) Gestern Abend kurz vor 6 Uhr hatten wir Feuerlärm. Bei dieser Veranlassung hatte man zu bemerken Gelegenheit, wie schnell das Militär auf den Beinen und auf seinen Alarmplänen war. Standen die Oesterreicher jetzt noch so drohend, wie vor 8—12 Tagen in unserer Nähe, so könnten wir jetzt dennoch ohne Sorge sein, denn brave Truppen aller Waffengattungen sind zahlreich bei und um uns versammelt. — Das Verhältniß derselben zum Civilstande ist sehr gut; man muß erkennen, daß beide Theile das Thrije treulich thun, um solches zu erhalten, und manchem Bürger wird es wahrlich schwer, denn nicht, wie aus Hirschberg neulich geklagt wurde, 9 Mann, sondern 40 Mann kommen hier auf manches Haus. Hierbei wollen wir beiläufig bemerken, daß das Reglement, welches die Einquartierungslast nach dem Miethsertrag feststellt, — auf je 50 Thlr. ein Mann, also 100 Thlr. Miethsertrag zwei Mann, 2000 Thlr. 40 Mann, — die Faulheit nicht eben begünstigen dürfte und man wohl bei Miethserträgen über 1000 Thlr. eine Verminderung der Einquartierungslast hätte eintreten lassen mögen.

Wie sehr übrigens die Stadtverordneten sonst noch daran bedacht sind, sorgend für das Militär zu wirken, beweisen die Beschlüsse, nach welchen beantragt wird, die oft unkennlichen Hausnummern, welche dem Soldaten das Auftischen des Quartiers erschweren, überall deutlich herzustellen und öffentlich bekannt zu machen, was jedem Soldaten, der mit Verpflegung einquartiert ist, täglich gereicht werden müsse.

Gestern kamen die ersten Feldposten an und erregten durch die ungewöhnliche Erscheinung vielfaches Aufsehen.

Greifswald. — (Ost.-Ztg.) Hassenpflugs günstiger Stern scheint wie in Hessen, so auch hier zu sinken! Ob Wechselwirkung, ob Zufall, ist gleichgültig. Durch den ausführlichen Bericht in Nr. 225 d. Ztg. über den Audienztermin in dem Hassenpflugschen Fälschungsprozeß wurde das Gericht bewahrheitet, daß die Königl. Staatsanwaltschaft von Anfang an der Ansicht gewesen, es liege ein kriminalrechtlich strafbares Verbrechen nicht vor, und deshalb die Anklage nicht habe erheben wollen. Der §. 6 der Verordnung vom 3. Januar vor. J. macht es auch dem Staatsanwalt zur ausdrücklichen Pflicht, nicht nur darauf zu achten, daß kein Schuldiger der Strafe entgehe, sondern auch darauf, daß Niemand schuldlos verfolgt werde (ein §., den man bei Schwurgerichts-Verhandlungen so oft recitiren hört und dessen letzter Satz wohl geeignet scheint, die Ansicht hervorzurufen, der Angeklagte müsse doch schuldig sein, weil das Schuldig beantragt werde). Das Königl. Kreisgericht hatte jedoch Belastungsmomente zusammenge stellt und die Königl. Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage angewiesen. Diese hatte sich innerhalb der gesteckten Grenzen gehalten und das Nichtschuldig beantragt, welches in erster Instanz nicht, wohl aber in zweiter Instanz ausgesprochen wurde. Doch war dies Nichtschuldig einer Verurtheilung gleich, indem ausgeführt wurde, daß vom Königl. Kreisgericht der Umstand, daß H. die Ausstellung eines falschen Bauabschluß-Altersvertrages veranlaßt und dadurch die Baubehörde getäuscht habe, in den Anklagebeschluß nicht aufgenommen und daher in der Anklage nicht enthalten sei, daß, wenn dies bewiesen, eine Fälschung vorhanden sei, und daß außerdem nach den bei der Verhandlung erster Instanz zu Tage gekommenen Umständen der Verdacht der Erpressung begründet erscheine. Wenn die Verleitung zur Ausstellung eines falschen Bauabschluß-Altersvertrages schon aus der Voruntersuchung hervorging, so muß das Verbrecherische dieser Handlung bis dahin übersehen worden sein.

Dem Vernehmen nach soll die Königl. Staatsanwaltschaft nun-

mehr von dem Vorhandensein eines kriminalestrichtlich strafbaren Verbrechens überzeugt sein, eine neue Anklage wider H. eingereicht haben und beabsichtigen, auf Grund des ersten Passus des §. 6. cit. das Schuldig zu beantragen.

Rendsburg, den 8. Decbr. Neben die bereits bekannte Af- faire bei Fleckeby berichtet die „S. H. W. Ztg.“ noch Folgendes: Gestern Abend wurden hier 21 gefangene Dänen, ein Sergeant, ein Gefreiter und 19 Gemeine vom 4. Dänischen Linien-Infanterie-Bataillon, eingebrochen. Unser I. Bataillon hat zu Fleckeby diese Acquisition gemacht, und jene haben vor 8 Mann desselben das Gewehr gestreckt. Wie uns von Leuten, die daran Theil genommen, erzählt wird, brachen 64 Mann des I. Bataillons unter dem unternehmenden und führenden Lieutenant Voigt in der Nacht um 3 Uhr auf; 8 Mann, geführt von Voigt und dem, wie dieser sehr vortheilhaft bekannten, Unteroffizier Wegener, gingen, während die übrige Mannschaft die Ausgänge des Dorfes besetzte, zwischen die Dänischen Vorposten und eine Dänische Patrouille, welche sich in Fleckeby niedergelassen hatte, hinein, so daß sie diese, in so fern bei ihrer geringen Zahl die Rede davon sein konnte, abschnitten. Mit lautem Hurrah gingen sie auf die Dänen ein und diese gaben sich gefangen. Leider aber wurde Voigt (ein Württemberger) erschossen, indem er mit dem Säbel 3 Dänen zurückzuhalten versuchte. Sein Verlust wird sehr beklagt. Die 9 Schleswig-Holsteiner setzten nach dem Schluß ihre Gefangenen in Trab, um aus dem Bereich der Dänischen Postenfeste zu kommen, und erreichten auch ohne weiteren Verlust das Gros.

— Auf einer Reconnoisirung jenseits Damendorf hat heute ein Jäger unseres 2. Korps einen Dänischen Offizier, der in weiter Entfernung war und sich wahrscheinlich außer-Schußweite glaubte, vom Pferde geschossen.

Rendsburg, den 9. December. (H. C.) Gestern Nachmittag verließ General v. Willisen unsere Stadt und unser Land. Als er über den Marktplatz fuhr, wo eine Menge Soldaten und Civilpersonen gegenwärtig waren, ließ er stille halten, lehnte sich aus dem Wagen und brachte ein dreimaliges Hoch auf Schleswig-Holstein und dessen gerechte Sache aus. Am Bahnhofe angelangt, wurde er durch den Chef des Generalstabes, Oberstleutnant v. Jeph, mit einem ebenfalls dreimaligen Hoch begrüßt. Eine tiefe innere Bewegung sprach aus den Zügen des Generals, der von der Theilnahme aller Besseren begleitet wird.

Frankfurt a. M., den 7. December. Aus sicherer Quelle wird uns mitgetheilt, daß bei den hier garnisonirenden Truppen der Kriegsgegenstand unter Trommelschlag proklamiert worden ist, und daß permanente Standgerichte eingesetzt sind, um alle Vergehen der Truppen gegen die öffentliche Ordnung schnellig abzurtheilen und zu strafen. Wir müssen dieser Maßregel unsere volle Anerkennung zu Theil werden lassen, da sie als eine Garantie zu betrachten ist, daß die Raufereien der Soldaten in den Straßen der Stadt nunmehr ein Ende nehmen.

(Deutsche Ztg.)

Aus Kurhessen, den 8. December. Die Tage, welche dazu ausserordentlich schienen, den Hof von Wilhelmshöd nach der alten Residenz zurückzubringen, sind vorüber. Die Vorbereitungen sind noch nicht beendigt. Zu diesen darf man die starken Beförderungen derjenigen Offiziere rechnen, welche ihren Abschied nicht gefordert hatten. Durch sie kommt die Führung der verschiedenen Truppenteile mehr und mehr in der Regierung ergebene und sichere Hände. Man erzählt sich auch von Vorbereitungen, welche im Schoße des kleinen kurhessischen „Tribunates“ vor sich gehen. Derselbe soll den 11. December in Treysa eine zweite Konferenz halten wollen, wie man sagt, um die Mittel und Wege zu berathen, durch welche sich der Bund bei der Rückkehr Sr. Königl. Hoheit seiner Tendenz angemessen betheiligen könne. Unter dem Schutze der Bundesstruppen wird er in Treysa seine Fahne hoch erheben können. Denn diese sind bis dahin vorgerückt und ist nun nicht allein die Etappenstraße überschritten, sondern auch die Staatsbahnen, die Verbindungsstraße zwischen Kassel und Marburg, von denselben erreicht worden, wodurch sich eine auch von uns gegebene Nachricht, Treysa wär' einem Uebereinkommen zwischen v. d. Gröben und v. Thurn und Taxis gemäß von den seitens der Österreicher und Baiern zu bezeichnenden Orten der Schwalmgegend ausgenommen, bestätigt. Die Hauptbesatzung der beiden kleinen Städte Ziegenhain und Treysa bilden die Österreicher. Ein Bataillon Kaiserjäger liegt basellbst; außerdem sind einige Hundert Chevauxlegers eingerückt. Auf der Nordbahn dauert der Transport westphälischer Landwehr nach der Gegend von Hersfeld und der thüringisch-sächsischen Gränze fort. Täglich kommen, täglich gehen Truppen. Wozu jetzt noch? —

(Nat. Ztg.)

Fulda, den 6. Dezbr. Die zum Theil sehr verworrenen Berichte der Blätter über große Bewegungen in den beiderseitigen Längen, und über die Wahrscheinlichkeit eines abermaligen Zusammenschlusses zwischen den Preußischen und den Österreichisch-Bayerischen Truppen erhalten jetzt ihre Auflösung durch die Mittheilung, daß der Fürst v. Thurn und Taxis über Hünfeld hinans vorrückte, bevor der General Graf Gröben der Olmützer Uebereinkunft gemäß aus Berlin die Weisung erhalten hatte, den Österreichern und Baiern freie Strafe zu lassen. Nachdem diese Weisung angelangt war, wurden zwischen den beiderseitigen Befehlshabern die Arrangements über das weitere Vorgehen getroffen.

(N. P. Z.)

Wilhelmshöd, den 10. December. (D. R.) Der General-Lieutenant Penker war hier, um sich dem Kurfürsten als Preußischer Kommissar vorzustellen. Aus sicherer Quelle hört man, daß die Genehmigungssordres für die Beurlaubten mehrerer Bataillone bereits ertheilt sind, woraus man auf die Absicht des Kurfürsten schliebt, in kürzester Frist nach Kassel zurückzukehren.

München, den 5. Dezbr. Seit einigen Tagen kursirt hier das Gerücht, Ministerpräsident v. d. Pförtchen wolle seine Portefeuille niederlegen. So viel ist gewiß, daß er sich in seiner selbstgeschaffenen Lage nicht behaglich fühlt, wie es ihm denn auch unmöglich gleichgültig sein kann, zu sehen, wie Baiern bei der großen Frage über Deutschlands Pacificirung und künftige Gestaltung gänzlich bei Seite geschoben wird. Das gegenwärtige Resultat seiner Politik fahrt bejähnende Männer längst voraus. Jetzt freilich zieht auch die „N. P. Z.“ mildere Saiten auf, als habe sie stets nur den Frieden gepredigt. Mit bitteren, schneidenden Worten hält der „Erbote“ ihr diese Unwahrheit vor. Ob sie sich denn nicht mehr jener geharnischten Kriegsartikel erinnere, mit denen gerade sie noch vor wenigen Wochen das ganze Land beunruhigte und Preußen herausforderte, als wäre es ein Staat gleich Lichtenstein und sie das Organ der ersten Großmacht. Aber man sei es schon von diesem Journal gewohnt, daß es heute den Leuten aus dem Gesichte herausleugne, was es gestern klar und deutlich behauptet, und so nehme auch dieser neue Rückzug in das Feld des sicheren Widerspruchs nicht Wunder. Die für den Militäretat vom letzten Landtag bewilligten außerordentlichen Mittel sollen

bereits gänzlich erschöpft sein, so daß wohl auch, wenn Friede bleibt, auf Herbeischaffung neuer gedacht werden muß. Man glaube übrigens ja nicht, daß der Krieg hier populär gewesen wäre; unbedingt dafür waren nur einige ultramontane Professoren und bigotte alte Weiber, Anhänger „des Volksboten“ und der „Postzeitung.“ (D. Z.)

ÖSTERREICH.

Wien, den 5. December. (D. R.) Im letzten Ministerrathe stattete Fürst Schwarzenberg noch einmal einen umfassenden Bericht über das Ergebnis seiner diplomatischen Sendung ab, bei welcher Gelegenheit die Deutsche Frage eine sehr lebhafte Diskussion hervorrief. Insbesondere aber war es die bevorstehende Neugestaltung des Bundes, welche eifrig besprochen wurde, da nämlich rücksichtlich derselben die Meinungen der Kabinettsglieder ebenso getheilt waren, wie die der Prinzen des Kaiserlichen Hauses, die auf den Gang der Verhandlungen immer einen großen Einfluß ausüben pflegten. Zuletzt vereinigte man sich dahin, daß, wenn zur Reorganisation des Bundes geschriften werden sollte, dieselbe nur im liberalen Sinne vorgenommen werden könne. Bemerkenswerth ist hierbei der Umstand, daß Erzherzog Ludwig, welcher bekanntlich bisher liberalen Prinzipien keine Konzeptionen mache, den Ausspruch hat, der Bundestag könne nur dann wieder zur Geltung und zu Auseihen kommen, wenn er gründlich und mit Bestimmung aber dabei betheiligten Mächte im liberalen Sinne formirt würde. Die neue Zeit fordere ihre Rechte, und wie er früher der absoluten Autorität das Wort gesprochen, weil er sie für zeitgemäß gehalten, so müsse er jetzt zum Festhalten an konstitutionellen Prinzipien raten, da einmal die öffentliche Meinung, welche jetzt ein Hauptfaktor des Staatslebens geworden sei, sich dafür ausgesprochen habe. — Da der Kaiser dem Ausspruch seines Oheims bestimmt, so war die Sache bald entschieden, und es dürfte demnach mit Gewissheit das bis jetzt Ugläubliche zu erwarten sein, daß Österreich bei Gelegenheit der freien Konferenzen den Antrag auf eine liberale Reform des Bundestages an die versammelten Bevollmächtigten der Deutschen Staaten stellen oder unterstützen wird. — Das Gericht, welches dieser Tage im Umlaufe war, und nach welchem noch vor Beginn der freien Konferenzen der jetzige ungeheure Heeresstand reducirt werden soll, hat sich noch nicht bestätigt. Doch soll neuere Nachrichten zufolge in der That ein Theil der Landwehr wieder nach Hause zum heimathlichen Heerde entlassen werden, wenn auch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, bei dem ersten Aufrufe wieder einzurücken.

— Die Entfernung eines Privatdozenten Galba, welcher die rationelle Politik vortrug, wegen seiner gesuchten demokratischen Floskeln, welche er der studirenden Jugend statt wissenschaftlicher Behandlung des Gegenstandes hinwarf, hat hier die allgemeine Billigung gefunden und es wäre nur zu wünschen, daß das Ministerium bei solchen Vorgängen nicht nur die nothwendige Strenge, sondern auch die eben so nothwendige Gerechtigkeit in Anwendung brächte und was es an dem Docenten mit vollem Rechte strafe, an dem Professor, wenn er auch einen noch bedeutungsvoller Titel tragen sollte, nicht ungerügt lasse. Zugleich wäre aber auch zu wünschen, daß solch wichtige Geiste durch ordentliche Professoren vertreten wären, welche etwas mehr Garantie bieten, als diese Privatdozenten, welche endlich kein Mittel unversucht lassen, sich ein bedeutendes Publikum zu verschaffen, von welchem sie ja doch am Ende leben müssen. (N. P. Z.)

Wien, den 7. December. (Schl. Ztg.) Die Ernennung des Feldmarschalls Grafen v. Radetzky zum Generalissimus der Österreichischen Armee, ist, dem Vernehmen nach, bereits beschlossen worden. Als künftiger Gouverneur des Lomb.-Venet. Königreichs wird ein Erzherzog aus dem Kaiserlichen Hause genannt. — Handelsberichte aus Galizien melden, daß ein Transport von circa 100,000 Stück Schachtöpfen aus Bessarabien an der Grenze eingetroffen sei. Das Vieh wird zu billigen Preisen weggegeben, muß aber mit Geld bezahlt werden.

Wien, den 8. December. Die „Reichszeitung“ wünscht den Preußischen Staatsmännern Glück, die richtige Wahl eingeschlagen zu haben. Weil nicht alle Regierungen der Aufforderung Österreichs entsprochen, sich beim Bundestag zu betheiligen, füge sich Österreich dem Wunsche Preußens zu freien Konferenzen. Nachdem Preußen die verhängnisvolle Bundesstaatsidee fallen gelassen, vermag die „Reichszeitung“ keinen Kriegsschluß mehr zu erblicken. (Schl. Ztg.)

Paris, den 7. December. National-Versammlung. Zweite Verathung der Einführung unentgeltlicher Rechtspflege für die unbemittelten Klassen. Die Hauptbestimmungen sind: Wer die unentgeltliche Rechtspflege verlangt, muß beibringen: 1) den Beweis, daß er nicht steuerpflichtig ist; 2) die Erklärung, daß er wegen Mittellosigkeit nicht im Stande ist, sein Recht zu verfolgen, nebst genauer Aufzählung aller seiner Existenzmittel. Die Auffrichtigkeit dieser Erklärung muß von dem Antragsteller vor dem Bürgermeister seiner Gemeinde versichert und die Versicherung vom Bürgermeister schriftlich bestätigt werden. Ferner gehört zur Gewährung unentgeltlicher Rechtspflege, daß ein zu diesem Zweck bestelltes Comitee, aus Lokal- und Regierungsbeamten zusammengesetzt, nachdem es sich nach der Lage des Antragstellers erkundigt und den Weg günstlicher Ausgleichung versucht hat, ein günstiges Gutachten abgibt. Sind diese Förmlichkeiten und Bedingungen einmal erfüllt, so wird dem Antragsteller sofort ein Advokat, resp. Huissier bestellt, der Stenotyp und andezweitigen Gebühren bleiben ihm erlassen, der Staatschag schießt die Zeugen für die zu verhörenden Zeugen u. s. w. vor. — Die Diskussion bietet kein Interesse dar, und das Gesetz wird trotz seiner Länge in kurzer Zeit zum zweiten Mal votirt. — Hierauf wird das Gesetz über Billigung von 600,000 Franken zur Ermunterung von Versuchen mit öffentlichen Bade- und Waschanstalten zum zweiten Mal berathen. D'Adelsward bekämpft nochmals das Gesetz vom Gesichtspunkt der Decentralisation aus. Nach einigen Worten des Handelsministers Dumais zur Vertheidigung des Gesetzes greift Raubot, der unermüdlichste Gegner der Centralisation in der ganzen Versammlung, dasselbe als verdeckten Sozialismus an. Wenn man damit anfange, den Staat fürs Baden, Waschen u. s. w. forgen zu lassen, meint er, so werde man bald dahin kommen, den Arbeitern auch Essen, Wohnung u. s. w. von Staats wegen geben zu müssen.

Hennequin (Fourierist) glaubt, der Sozialismus könne sich solche Vorwürfe gefallen lassen und werde Niemanden erschrecken, wenn man ihm nachsage, er wolle das Einschreiten des Staats zur Errichtung gemeinnütziger Anstalten. Er erklärt, für das in Rede stehende Gesetz zu stimmen und hofft, daß alle Parteien, ohne Unterschied der politischen Meinung, ihm darin folgen werden, da es sich um reelle Verbesserungen zu Gunsten der arbeitenden Klassen handle. — Es wird hierauf über die einzelnen Artikel des Gesetzes in einer neuen, vom Ausschuß entworfenen Fassung, der zum Zweck hat, der Errichtung

von Bade- und Waschanstalten mehr, als bisher, den Charakter einer Lokalaangelegenheit zu geben, abgestimmt und darauf das Ganze in zweiter Verathung nach zwei zweifelhaft gebliebenen Abstimmungen im Scrutinium mit 345 Stimmen gegen 278 angenommen. Nach dieser neuen Fassung werden nur Gemeinden und öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten, die es ausdrücklich verlangen und sich zur Deckung von zwei Dritteln der Kosten verpflichten, vom Staat bis zum Betrag einer Summe von 50,000 Franken unterstützt.

— Auch heute wieder sind es die deutschen Angelegenheiten, welche die öffentliche Aufmerksamkeit vorzugsweise beschäftigen: nämlich die Vertagung der preußischen Kammer. Je größer die Befürchtungen der hiesigen Konservativen, die Hoffnungen der Demokraten Angesichts der in Preußen in den letzten Zeiten zu Tage gekommenen Aufrégung waren, desto mehr vermeint man auch jetzt von dem eingetretenen gewichtigen Akt der preußischen Regierung große thathafte und unmittelbare Folgen erwarten zu müssen. Man glaubt, daß es zu einem offenen Konflikt zwischen Regierung und Volk kommen werde, und die demokratischen Blätter wünschen sich bereits Glück zu den vermeintlichen Folgen derselben. Sie können nicht genug Worte der Ermunterung für ihre preußischen „Brüder“ finden, damit dieselben im gegenwärtigen Augenblick zum Handeln schreiten. Die konservativen Blätter beobachten zum Theil noch ein zweifelhaftes Stillschweigen; nur der „Constitutionnel“ spricht bereits eine entschiedene Billigung des Entschlusses der preußischen Regierung aus: die Débats stellen denselben als natürlich und unvermeidlich dar. In den Regierungsregionen meint man übrigens, gleichfalls auf ernstere innere Vorgänge in Preußen gefaßt sein zu müssen, und es scheint in aller Aufrichtigkeit geschehen zu sein, daß La hatte gestern die Notwendigkeit der weiteren Rüstungen auch durch den Hinweis auf die inneren revolutionären Eventualitäten in Preußen begründet.

Wäre übrigens diese preußische Angelegenheit nicht, so wäre die politische Welt hier in großer Verlegenheit; denn bei uns giebt es nichts, auch gar nichts von erheblichem Interesse, worüber man reden und schreiben könnte.

Die zur Zeit gemeldete Verurtheilung des Herausgebers der „Presse“ wegen Veröffentlichung der falschen Präsidentenbotschaft ist durch den Kassationshof bestätigt worden.

Die offiziellen Empfangsabende im Elysée sind dieses Jahr glänzender als je. Es ist daher natürlich, daß die demokratische Vorlage eines neuen Dotationsgesetzes in der Nationalversammlung mit Bestimmtheit erwartet wird.

Privatnachrichten aus Angoulême melden, daß der Geistliche Gotland, angeklagt, seine Haushälterin mit Arsenik vergiftet zu haben, um seinen ehebrecherischen Umgang mit der Frau eines Arztes, Madame du Sablon, einer der angesehensten Familien der Gegend angehörig, geheim zu halten, für schuldig erklärte und zu lebenslanger Galeerenstrafe verurtheilt worden ist. Madame du Sablon, als Mitschuldige angeklagt, ist freigesprochen worden.

— Man erzählt, daß ein reicher Kaufmann letzten Donnerstag auf dem Ball des Elysée seine Frau verloren und dieselbe bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden hat.

GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.

London, den 7. Decbr. (D. R.) Lord J. Russell hat die Adresse des Bischofs v. Greter an die Königin als „zur Abgabe an Ihre Majestät ungeeignet“ zurückgeschickt, zur großen Entrüstung des Prälaten. — Unter den Londoner Adressen ist die der Parrei Christ-Church in Spitalfields bemerkenswerth: die dortigen Seidenweber sind großtheils Abkömmlinge der im siebzehnten Jahrhundert aus Frankreich nach England geflüchteten Hugenotten, erinnern daher in ihrer Schrift an das traurige Schicksal ihrer Voreltern, bitten aber zugleich, den Römischen Katholiken, während man ihre Ansprüche in die gebührenden Schranken zurückweise, die Religionsfreiheit so wenig wie andern Unterthauen der Krone zu schmälen. Der „Examiner“ meldet, das Kabinett habe den Generalstaat beauftragt, für die nächste Parlamentsession eine Bill vorzubereiten, wodurch den Römischen Geistlichen untersagt werden soll, unter der Autorität eines fremden Fürsten bischöfliche Titel anzunehmen, die von Städten oder sonst vom Boden der Dominien ihrer Souveräin abgeleitet seien. Herr Chisholm Austey, radikales Unterhausmitglied für Doughty und Katholik, hat sich der Erklärung seines Konfessioengenossen Lord Beaumont angeschlossen, daß die Einführung der Römischen Hierarchie in England mit der Britischen Verfaßung unverträglich sei. Andererseits erwähnt das katholische Journal „Tablet“, der beste Karikaturzeichner des „Punch“, Herr Doyce, Katholik, habe diesem satirischen Blatte seinen Vertrag gekündigt, und 500 Pfds. St. jährliches Einkommen aufgegeben, weil der „Punch“ seit den letzten Wochen Spottbilder gegen die Geistlichkeit und die Kirchengräbchen seiner Religion gebracht. Der „Observer“ bemerkt: „Seit dem Tode Wolsey's im Jahre 1530 wurden nur zehn Engländer von Römischen Päpsten zur Kardinalswürde erhoben, nämlich: Fisher im Jahre 1535; Pole, 1536; Beato, 1557; Allen, 1587. Von da an verfloss beinahe ein Jahrhundert, denn der nächste Englische Kardinal, Howard, ward erst 1675 ernannt. Nun folgt gar eine Pause von mehr als 150 Jahren, bis wieder Englische Kardinale erscheinen; im Jahre 1830 wurden Erskine, York und Weld dazu kreiert, im Jahre 1842 Acton, und im laufenden Jahr Wisconsin.“ In den heutigen Blättern wird die Rede des Kardinals Wiseman nach seiner Inthronisation mitgetheilt, auf welche wir noch zurückkommen, und hier nur bemerken, daß sie in vorsichtigen, aber entschiedenen Ausdrücken abgefaßt ist.

Der „Friedenkongreß“ hat in Birmingham eine große Versammlung gehalten. Das Meeting in der großen Musikhalle, welches wohl achttausend Menschen umfaßte, bestand zu einem starken Drittel aus Kanonenbohren, Büchsenmachern, Schwertern in Pfingsharen, die Flintenläufe in Eisenbahnschienen, die Kanonen in Lokomotiven verwandelt seien werden! Wahrscheinlich trösteten die Glyptopen sich im Stillen mit dem Gedanken, daß von dieser Friedenstheorie bis zur gereiften Praxis noch ein weiter Schritt sei. Ein Herr James malte der Versammlung das rührende Schauspiel vor, wie der Gzaar und der Paßt, der Kaiser von Österreich und der König von Preußen, der König von Dänemark und die schleswig-holsteinsche Statthalterchaft Arm in Arm in dem Kristallpalast des Hydepark spazieren gehen werden. Der Quäker Joseph Sturge berichtete nochmals über seine Friedensmission nach Rendsburg und Kopenhagen. Der Hauptredner war wieder Cobden, und dieser knüpfte an eine Rede des Professors Wurm aus Hamburg an, welcher bemüht war, dem Auditorium einen richtigeren Begriff von der Rechtsfrage zwischen den Herzogthümern und Dänemark zu geben, und dabei lebhaften Beifall erntete. Zugleich entwickelte Herr Wurm seine Idee eines internationalen Schiedsgerichts. Cobden redete mit Wärme für das deutsche Volk, mit welchem, sagte er, England schon

darum sympathisiren müsse, weil es das gebilbteste und sittlich ehrenhafteste unter den Völkern des Festlandes sei.

Spanien.

Madrid, den 29. Nov. (Königl. B.) In Folge der Dimission des Finanzministers Bravo Murillo wollten auch alle übrigen Minister ihre Entlassung einreichen. Die Königin nahm aber diese Gesamt-Dimission nicht an, sondern erklärte, daß sie blos jene des Finanzministers annehme, über dessen Nachfolger noch nichts entschieden ist.

Madrid, den 2. Dezember. Die 3 p.C. sind auf 33½ heruntergegangen. Die ministerielle Krisis sowohl, als die Nachrichten des Hallens der Course an der Pariser Börse in Folge der deutschen Nachrichten, hatten einen panischen Schrecken an der Börse hervorgebracht. Man sagt, der Minister Bravo Murillo habe seinem Nachfolger ein Defizit von 400 Millionen Realen hinterlassen.

Vertheidte S.

Die Voß. Btg. theilt als Curiosum nachstehendes Protokoll eines Notars einer Dorfgemeinde in der Woivodina mit, wo bekanntlich die Serbischen Beamten mit der Behörde Deutsch correspondiren müssen:

Hochwohl- und hochgeborener Ober-Districtscommissariat:

Dos ist Wohres vor Prügel von Dorf Ponemica! Gjorgje Pijanich kummt haus voll. Nehmen Gjorgje Pijanich Hack, klapp seine Weib Jela Pijanich mit Hack af Puckel. Weib nehmen Drbo (Holz), klapp Gjorgje Pijanich Puckel seine. Gjorgje Pijanich klapp seine Weib stott Puckel, af Kopp klapp. Weib schrei, Kož schrei, Madaraž (Name des Hundes) schrei, kummt Nochbol Vera Neplatich, prügel Monn, Weib, Kož, Madaraž und Olles. Um besten prügel Neplatich Pijanich Monn. Hot Pijanich Koch af Kopp sehr gut tief. Kož krepit. Weib brochen Hand zwei Stück. Madaraž Aug bei Teufel. Das ist Wohres Species facti, attentatum triplex cum perditu felis*. Bezeugen mit eigenes Aug und schreiben mit eigener Hand unterhängste Unterthanen und Kneze und Schworne von Gemeinde Ponemica.

Datum ic. ic. anno 1850.

Folgen die Unterkreuzungen.

Vocales sc.

Posen. — Schluß des Berichts über die Stadtverordnetensitzung vom 10. d. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung zu ihrer Meinungsäußerung über diesen Gegenstand aufgefordert hatte, begann eine sehr lebhafte geführte Diskussion desselben. Hr. Kaaz nahm zuerst das Wort und verlangte, daß, bevor die Versammlung in dieser Angelegenheit irgendwie weiter vorgehe, der Magistrat aufgefordert werde, dem Kollegium einen specificirten Bericht über das gesamme Kommunalvermögen abzustatten, damit sich genau übersehen lasse, welche Anstrengungen von der Commune zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben zu machen seien; ein bloßer Nachweis über die vorhandenen Wertpapiere im Betrage von circa 30,000 Rthlr. sei hierfür nicht ausreichend. Dieser Ansicht schloß sich ein großer Theil der anwesenden Stadtverordneten folglich an.

Der Vorsitzende machte den Vorschlag, sofort eine Commission zu ernennen, um über den bereitgestellten Gegenstand in nächster Sitzung Bericht abzustatten, und war Willens, den inzwischen eingegangenen Antrag des Magistrats nebst Denkschrift und Regulativ der Versammlung mitzuteilen, als Hr. v. Grusaz mit Rücksicht auf den Umfang dieser Schriftstücke sich dahin äußerte, daß es unmöglich sein werde, bei einmaligem Vorlesen, alle die wichtigen, von dem Magistrat unzweifelhaft zusammengestellten Punkte, worauf der Antrag sich gründet, genügend aufzufassen, worauf Hr. Knorr und andere Stadtverordneten das Verlangen stellten, die vorliegenden Schriftstücke sofort lithographiren und unter die Mitglieder des Kollegiums vertheilen zu lassen, bis dahin aber, daß dies geschehen, die ganze Debatte zu vertagen. Dieser Antrag, der nur eine Ajourierung von wenigen Tagen nothwendig macht, wurde von der Versammlung angenommen. Hierauf ging dieselbe zur Diskussion der beantragten Verpfändung von Wertpapieren bei der Königl. Bank-Commandite über, um auf diesem Wege die Summe von 20,000 Rthlr. für die nächsten außerordentlichen Bedürfnisse der Stadt flüssig zu machen. Hr. v. Grusaz stimmte dafür, die verlangte Bewilligung ebenfalls noch anzusezen, weil der geforderte Kredit mit der obenbereiteten größern Summe in genauem Zusammenhange stehe, worauf der Vorsteher ihm erwiderte, daß nach der Mittheilung der Verwaltungsbehörde die Kämmereikasse durch die in der letzten Zeit vorgenommenen außerordentlichen Ausgaben bereits der gestalt erschöpft sei, daß eine Herbeischaffung neuer Geldmittel für die nächsten Bedürfnisse unerlässlich erscheine. Die Hrn. v. Grusaz, Kaaz, v. Blumberg u. a. gaben darauf ihre Meinung dahin ab, daß, wenn für den Augenblick Geld in der Kämmereikasse fehle, dasselbe vorläufig aus der Sparkasse, für welche bereits ein Kredit von 20,000 Rthlr. eröffnet worden, von welcher Summe jedoch erst 3000 Rthlr. verausgabt seien, entnommen werden könne, wogegen sich jedoch Hr. S. Jaffe aus dem Grunde erklärte, daß nach dem Statut dieses Instituts das Vermögen desselben nur auf Grundstücke oder in Wertpapieren angelegt, in anderer Weise aber nicht verwandt werden dürfe. Hr. v. Grusaz ergänzte darauf sein Votum dahin, daß von den vorhandenen und zur Verpfändung vorgelegten Wertpapieren so viele bei der Sparkasse deponirt werden könnten, als zur Sicherstellung der aus derselben entnommenen Summe nothwendig seien. Von anderer Seite wurde dagegen die Ansicht geltend gemacht, daß die Sparkasse wohl selbst des ganzen ihr eröffneten Kredits zur Rückzahlung der geforderten Einslagen bedürfen könnte und daher zu einem Vorschub an die Kämmereikasse außer Stande sein dürfe. Hr. M. Mamroth und einige andere Stadtverordnete wollten dem Magistraten den geforderten Kredit auf Höhe von 20,000 Rthlr. mittelst Verpfändung von Wertpapieren bei der Königl. Bank-Commandite, bewilligt wissen, weil die Bedürfnisse der Verwaltungsbehörde unter den obwaltenden Umständen doch jedenfalls eine noch größere Summe in Anspruch nehmen würden. Die Diskussion, an der sich noch die Herren Pilaski, Ed. Mamroth, Wendland, Auerbach und Andere beteiligten, wurde mit großer Lebhaftigkeit fortgeführt, bis nach beantragtem Debattenschluß der Vorsteher zur Fragestellung schritt. Die erste Frage: ob auf den Antrag des Magistrats überhaupt nicht eingegangen werden solle? blieb in der Minorität, und ebenso die zweite ob die geforderten 20,000 Rthlr. bewilligt werden sollen? Hierauf kam der von Hrn. Kaaz gestellte Antrag: der Kämmereikasse, um sie vor Verlegenheiten zu bewahren, einen Kredit auf Höhe von 8000 Rthlr. zu bewilligen, zur Abstimmung und wurde angenommen. — Hiernächst kam ein inzwischen eingereichter Antrag einer Anzahl Stadtverordneten des Inhalts zum Vortrag: die Versammlung wolle beschließen, daß Mitglieder der in Folge des Gesetzes vom 12. Novbr. e. von den Stadt-

verordneten gewählten Lieferungskommissionen selbst Lieferungen nicht übernehmen dürfen, und falls sie bereits diesfällige Kontrakte abgeschlossen haben, aus den diesfälligen Kommissionen ausscheiden müssen. Als Grund des Antrags war angeführt, daß dem großen Publikum gegenüber es leicht zu Missdeutungen führen kann, wenn Kommissionsmitglieder, die doch das Interesse der Stadt zu vertreten hätten, selbst solche Lieferungen übernahmen, wodurch unschöbar ihr eigenes Interesse mit dem der Stadt in Konflikt kommen müsse. Selbst wenn der Commune ein Nachteil dadurch nicht erwachse, müsse doch der übeln Nachrede vorgebeugt und die Kommission gegen jede nur irgend mögliche Verdächtigung in dieser Beziehung gewahrt werden. Die durch diesen Antrag hervorgerufene Debatte, an der sich vorzugsweise die Herren M. und Ed. Mamroth, Kaaz, Matecki, v. Grusaz, Königsberger, Auerbach, Kröber, Knorr, v. Blumberg, Pilaski, Jaffe und Wendland beteiligten, wurde mit großer Lebhaftigkeit geführt. Herr Kaaz äußerte sich gegen den Antrag, weil dadurch selbst dem Patriotismus eines Kommissionsmitgliedes, das vielleicht bereit sei, der Commune bereitwillig ein Opfer zu bringen, Hindernisse entgegengestellt würden, und Herr v. Grusaz protestierte gegen jede diesfällige Beschlusnahme als ungesehlich, indem ein Kommissionsmitglied, das selbst Lieferungen übernehmen wolle, bloß bei den diesfälligen Verhandlungen abschreiten und bei der Abnahme der Lieferungsgegenstände des Votums sich zu enthalten habe. Hierauf entgegnete ihm der Vorsteher, daß die Stadtverordneten-Versammlung kein Gerichtshof sei, der lediglich nach juridischen Principien zu verfahren habe, daß von demselben vielmehr auch der rein moralische Gesichtspunkt als normgebend betrachtet werden dürfe, weshalb das Collegium wohl berechtigt sei, über den in Redt stehenden Gegenstand einen Beschluß zu fassen*. Als hierauf die Debatte in Persönlichkeit überzustreifen und überhaupt eine unerquickliche Richtung zu nehmen drohte, schritt der Vorsitzende die weiteren Verhandlungen dadurch ab, daß er den Vorschlag mache, an den Magistrat den Antrag zu stellen, „Lieferungscontracte fortan nur in Folge einer Minus-Licitation abzuschließen“, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. — Hiernächst wurde die von einer Commission geprüfte und richtig befundene Servitkassenrechnung p. 1849 dechirgirt, und schließlich der Bürgermeister Gudrian autorisiert, den in der Separationsache des Kämmereidorfes Ratray errichteten Rezess nebst Nachtrag dazu im Namen der Stadtbehörden zu vollziehen; und ebenso den Rezess in der Separationsangelegenheit des Kämmereidorfes Zegrze. Gleichzeitig wurden die von demselben in sämtlichen Verhandlungen des erwähnten Separationsgeschäfts abgegebenen Erklärungen genehmigt, und derselbe auch in dieser Beziehung zur Vollziehung des Rezesses ermächtigt. Schluß der Sitzung um 8 Uhr.

Posen, den 12. December. Unsere Spizzbuben siehln wacker. Gestern entdeckte Herr P.-E. Hausfelder die Spur eines Diebstahls, welcher dem Kaufmann Mündauer in Steczewo vorgestern zugefügt worden war. Demselben war nämlich in der Nacht sein Luchlager ausgeräumt und sämtliches Silberzeug gestohlen worden. Einer der Spizzbuben bot nun gestern ein Stück Tuch, im Werth von 80 Thlr., einem biesigen Bekannten, den er zum Theilnehmer zu machen hoffte, für 20 Thlr. an, dieser erbot sich, 13 Thlr. herbeizufassen, benachrichtigte aber inzwischen die Polizei von diesem sauberem Geschäft. Herr Hausfelder erkannte im Verkäufer einen unlängst entlassenen Buchbäusler, verhaftete denselben und fand demnächst bei einem bestrafen diebze. auf St. Martin noch 3 Stück des gestohlenen Tuchs vor. — Gleichzeitig erfuhren wir, daß vor einigen Tagen einem Rechtsanwalt zu Schubin, während er mit seiner Frau Abends in einer Gesellschaft war, sämtliches Silberzeug, Wäsche und Kleider durch Einbruch entwendet worden sind.

aus dem Fraustädter Kreise, den 9. November. Die erste Sitzung des Lissaer Schwurgerichtshofes offenbarte wiederum eine große Lücke unserer Kriminalrechtsplege. Auf der Anklagebank befinden sich: die unverehelichte Katharina Stellmatschek und der Jäger Kazimir Suchowski aus Dembonka, Kröbner Kreis; erstere unter der Anklage der Verheimlichung der Schwangerschaft und der Geburt; letzterer, ihr Brodherr und Schwängerer, unter der Anklage der Auseinandersetzung zu jenem Verbrechen und der Theilnahme an demselben. Die Angeklagte bewohnt mit ihrem Dienstherrn ein Gemach und hatte ihre Schlaflstelle in der unmittelbaren Nähe desselben. Der Mitangeklagte Suchowski wird von ihr als ihr Schwängerer bezeichnet, den sie auch von ihrer Schwangerschaft in Kenntniß gesetzt zu haben behauptet; er habe ihr jedoch über letztere Stillschweigen geboten, und als der Zeitpunkt der Geburt herangenaht war, habe er ihr bei derselben Beistand geleistet, die Leibesfrucht aber, während sie selbst in bewußtlosem Zustande sich befunden, fortgeschafft und auf ihre wiederholten Fragen ihr stets erwidert: das Kind sei sicher untergebracht. Später habe sie in Erfahrung gebracht, S. sei verlost und bereits zweimal aufgeboten. Der Angeklagte S. räumt zwar ein, vor etwa 21 Monaten mit der Angeklagten vertrauten Umgang gehabt, leugnete aber schlechterdings von dem Zustande ihrer Schwangerschaft Kenntniß erhalten und ihr die behauptete Hilfe bei der Geburt geleistet, und die Frucht bestätigt zu haben. — Die den Geschworenen vorgelegten Schuldfragen über den Angeklagten S. werden einstimmig mit schuldig beantwortet; dagegen die Principalfrage über die Schuld der Stellmatschek zu deren Gunsten durch Theilung dergestalt beantwortet, daß der zweite bejahte Passus mit dem ersten verneinten Theile der Frage in thatächlichem und logischem Widerspruche steht. Nach einer abermaligen Berathung wird die Hauptfrage mit 8 gegen 4, die zweite, eventuelle Frage, mit 6 gegen 6 Stimmen verneint. Auf Grund dieser Wahrsprüche beantragt der Staatsanwalt die Entbindung der Stellmatschek von der Anklage. Gegen den Suchowski behauptet derselbe keinen Strafantrag formiren zu können, weil derselbe nach dem Gesetze als Theilnehmer die gleiche Strafe mit dem Hauptthäter des Verbrechens zu erleiden hätte. Der Fall einer Verurtheilung des Ersteren bei der Freisprechung des Letzteren sei im Gesetze nicht vorgesehen worden. Der Gerichtshof adoptirt diese Ansicht und Rechtsdeduktion; doch nimmt der Vorsitzende Veranlassung die Erkenntnispunkte gegen den Suchowski noch besonders mündlich zu motivieren und erklärt, wie die Schuld desselben nach dem gefallten Verdict feststehe, daß aber von dessen Bestrafung abgesehen werden darf.

* Wenn wir auch kein Gesetz kennen, welches den Stadtverordneten, als Mitgliedern einer Lieferungs-Commission, verbietet, über Lieferungsverhandlungen mitzustimmen, falls sie selbst Lieferungen zu übernehmen beabsichtigen, so halten wir es doch gerade vom moralischen Gesichtspunkt aus für gerechtfertigt, daß dieselben sich bei solchen Gelegenheiten der Abstimmung enthalten und müssen daher dem in dieser Beziehung von einigen Mitgliedern gestellten Anträge um so mehr beisteuern, als natürlich eben durch Adoption dieses Neutralitätsprinzips für die beim Ausfall der Abstimmung etwa Beteiligten persönliche Anzüglichkeiten gegen dieselben in der Debatte vermieden werden dürfen.

müsse, weil eine kriminale Bestrafung in concreto und nicht, wie hier, in abstracto zu nehmen sei. Beide Angeklagten werden hierauf in Freiheit gesetzt.

In der Schlussfazit befindet sich der etwa 19jährige Dienstjunge Philipp Kretschmer von hier vor den Schranken des Gerichts, angeklagt: in der Nacht vom 30. Juli d. J. die Scheune des Vorwerksbesitzers Emanuel Salisch zu Lissa vorsätzlich aus Bosheit und Rache in Brand gesteckt und dadurch einen Brandshaden von 746 Thalern verursacht zu haben. Der Verdacht der Thäterschaft nach dem stattgehabten Brand fiel alsbald auf den Angeklagten, da dieser einige Tage vorher einem Tagearbeiter des Salisch eine Sense im Werthe von etwa 20 Sgr. gestohlen hatte und von dem letzteren darüber der Polizei die Anzeige war gemacht worden. Der Angeklagte wurde noch an demselben Tage zur Haft gebracht und zeigte sich bereits in der gerichtlichen Voruntersuchung der That geständig. Auch in der öffentlichen Verhandlung gestand er nächst diesem Verbrechen mit allen dasselbe begleitenden Nebenständen viele andere von ihm verübte Diebstähle. Den Brand am 30. Juli hatte er mit einer brennenden Cigarre angefacht, indem er diese in eine Öffnung der Scheune gesteckt und durch heftiges Atmen allmählig das Stroh zum Glühen zu bringen suchte. Er selbst legte sich hierauf (es war 9 Uhr Abends) in einem nahen Geträdeseite schlafen und erwachte erst wieder früh Morgens 4 Uhr, als die Scheune bereits in vollen Flammen gestanden. Dieses freie Geständniß überhebt die Geschworenen ihres Verdicts. Der Staatsanwalt motiviert hiernächst seinen Strafantrag: auf Hinrichtung des Verbrechers durch's Beil und Verbrennung des Körpers. Nach langer Berathung entscheidet sich der Gerichtshof gleichfalls für diese Strafe. Dief beweigt verständig der Vorsitzende das Urtheil des Gerichtshofes. Der Eindruck auf alle Anwesenden war ein furchtbar erschütternder. Den Worten, die der Vorsitzende nach der Verkündigung des Urtheils an die Geschworenen und an das anwesende Publikum gerichtet, wünschten wir die größte Verbreitung und tiefste Beherigung in allen Kreisen; daß nämlich dem Leichtsin und den verbrecherischen Neigungen der Jugend frühzeitig in Schule und Haus gesteuert werden möge, damit sie in späteren Jahren vor Verbrechen bewahrt bleibe, denen die Gerechtigkeit folgende Strafen folgen lassen müs. Da das Urtheil Sr. Majestät dem Könige zur Bestätigung vorgelegt wird, so hofft man, daß dasselbe bei der Jugend des Verbrechers in lebenslänglicher Zuchthausstrafe verwandelt werden wird. Mit diesen Verhandlungen schlossen die diesjährigen hiesigen Schwurgerichtssitzungen.

Samter, den 8. December. So eben ist dem Vermehren nach die Weisung eingegangen, die hier auf den 11. d. M. angefochte Aushebung der Dekreten und Erfahrungsmaßnahmen vorläufig einzustellen, wenigstens werden in diesem Augenblick die hier gerade bei Gelegenheit des sonntäglichen Gottesdienstes befindlichen Schulen der einzelnen auswärtigen Gemeinden aufgesucht, um sie von der Aushebung des Geschäfts in Kenntniß zu setzen. Auch die in der Stadt Samter Beteiligten werden bereits abbestellt. Indes dürfte eine Rückkehr der bereits eingezogenen Mannschaften für's Erste nicht zu erwarten stehen, denn im benachbarten Orlowitzer Kreise sind nach den Aussagen glaubwürdiger Leute von dort gegen 12,000 Mann Einquartierung angesagt. Bei uns verlautet hieron noch nichts, obgleich die nächsten Ortschaften des Orlowitzer Kreises, wie Gorka, Raborowo u. kaum eine halbe Meile von hier entfernt sind und Einquartierung erhalten sollen. Sollte es auch bei uns dazu kommen, so würde für die betreffenden eine unpartheiische Vertheilung der Last, wie früher, wo gewisse Häuser ganz verschont blieben, sehr angebracht sein.

Beim Schlusse meines Berichtes erfahre ich noch, daß aus dem hiesigen, jetzt gelernten Zeughause ein Magazin eingerichtet werden soll, auch werden morgen noch mehrere Pferde für die Linie hier ausgehoben werden.

Gnesen, den 10. December. Au das aus der Ostsee-Zeitung in die öffentlichen Blätter übergegangene Gericht, daß in unsrer Provinz bedeutende militärische Streitkräfte zusammengezogen und zu dem Zwecke an verschiedenen Orten Magazine und Feldlazarette angelegt werden sollen, schließt sich die auch hier verbreite Erwartung, daß in unsrer Stadt eine bedeutende Befestigung einzurichten werde. Man sprach bald von 4000, bald gar von 8000 Mann und wollte schon die dazu bestimmten Truppenheile bezeichnen, indessen ist bis jetzt noch nichts definitives darüber bekannt geworden, und es sind dies Alles bis jetzt wohl nur Vermuthungen, welche durch die angestellten amtlichen Recherchen darüber, wie viel Truppen hier eventuell untergebracht und verpflegt werden können, hervorgerufen sind. Daß man auch unsre Gegend nicht ohne militärische Befestigung zu lassen gedenkt, geht allerdings daraus hervor, daß man hier ein Fourage-Magazin errichtet hat, wozu im Kreise Lieferungen von Getreide, Heu und Stroh ausgeschrieben sind, welche bereits mit dem heutigen Tage begonnen haben. Ob indessen, wie man behauptet, gerade eine Kavallerie-Division unsrer Stadt und Gegend besetzen werde, wollen wir vorläufig dahinstellen sein lassen.

Berantw. Redakteur: G. G. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 12. December.

Lauf's Hotel de Rome: Haupt im 38. Inf.-Regt. v. Preitwitz und Pr.-Lient. im 38. Inf.-Regt. v. Treslow a. Mainz; die Gutsb. Materne a. Chwakowo u. Hildebrand a. Dobrzyn; die Kauf. Orlopp a. Leipzig, Nallhorf, Weinberg u. Frankel a. Berlin.

Hôtel de Dresden: Die Gutsb. v. Zastrow a. Gr. Rybno, Fr. Gräfin Brunska a. Samostrzel u. v. Treskow a. Chodorno.

Hôtel de Baviere: Die Kauf. Seitzg. a. Samoczyn, Löwenfeld u. Arzt Dr. Heymann a. Breslau.

Bazar: Gutsb. Fr. v. Gorzenko a. Smielowo; Einw. Grabski aus Pickary, Gotsy. Robowski a. Miloslaw.

Hôtel de Berlin: Lient. im 5. Artill.-Regt. v. Tromberg a. Warmbrunn; Partik. Eisner a. Kosten; Feld-Prov.-Amts-Kontroll. Schmid a. Königsberg; die Gutsb. Hildebrandt a. Dakow u. Fr. v. Kamensta a. Golczewo.

Goldene Gans: Student Stach a. Breslau.

Hôtel à la ville de Rome: Wirthsh.-Insp. Tafrowski a. Chelmo.

Große Eide: Die Gutsb. v. Sokolnicki a. Liborowo, v. Chlapowski a. Siberia, v. Zaborowski a. Nowiec u. Wendorff aus Marcinowo.

Eichhorn: Handelsm. Herz a. Oberstein; die Kauf. Tricotte a. Parruzaro, Rosenzweig a. Gotsy u. Biermann a. Schrimm.

Eichen Born: Die Kauf. Salinger a. Strzalkowo, Rogowski aus Trzemeszno u. Lewin a. Budzyn.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 11. December 1850.

Wechsel-Course.

	Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz 142 $\frac{1}{2}$
do.	250 Fl.	2 Mt. 141 $\frac{1}{2}$
Hamburg	300 Mk.	Kurz 151 $\frac{1}{2}$
do.	300 Mk.	2 Mt. 150 $\frac{1}{2}$
London	1 Lst.	3 Mt. 6 19 $\frac{1}{2}$
Paris	300 Fr.	2 Mt. 79 $\frac{3}{2}$
Wien in 20 Kr.	150 Fl.	2 Mt. 77 $\frac{1}{2}$
Augsburg	150 Fl.	2 Mt. 101 $\frac{1}{2}$
Breslau	100 Thlr.	2 Mt. —
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage 99 $\frac{1}{2}$
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt. 96 22
Petersburg	100 SRbl.	3 Wochen 105 $\frac{1}{2}$

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

Zf	Brief.	Geld.	Gem.	Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Preuss. Freiw. Anl. 5	—	—	104	Ostpr. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$	—	—	—
do. Staatsanl. v. 1850 4 $\frac{1}{2}$	—	—	98 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{1}{2}$	—
St. Schuld-Scheine 3 $\frac{1}{2}$	—	—	—	Kur.-u. Nm. Pfdr. 3 $\frac{1}{2}$	—	94 $\frac{1}{2}$	—
Seeh.-Präm.-Sch. .	—	—	120 $\frac{1}{2}$	Schlesische do. 3 $\frac{1}{2}$	—	—	—
K. u. Nm. Schuldt 3 $\frac{1}{2}$	—	—	—	do. Lt. B. gar. do. 3 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Berl. Stadt-Obl. 5 101 $\frac{1}{2}$	101	Pr. Bk.-Anth. Sch. 92 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	do. Lit. B. 3 $\frac{1}{2}$	5 12 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$ b. u. B.	—
do. do. do. 3 $\frac{1}{2}$	—	—	—	Cosel-Oderberg 4	3 $\frac{1}{2}$	79 bz.	—
Westpr. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or. 13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	Breslau-Freiburg 4	4	—	—
Grossh. Posen do. 4	—	99 $\frac{1}{2}$	And. Goldm. à 5 Th. 9 $\frac{1}{2}$	Krakau-Oberschl. 4	5	66 G.	—
do. do. do. 3 $\frac{1}{2}$	—	89	Disconto.	Berg-Märk. 4	—	30 G.	—

Ausländische Fonds.

Russ. Stieg. 2. 4. A. 4	—	89 $\frac{1}{2}$	Poln. Pfdr. b. a. C. 4	—	—
do. v. Rothsch. Lst. 5	108	107 $\frac{1}{2}$	do. neue Pfdr. 4	—	—
do. Engl. Anleihe 4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	do. Part. 500 Fl. 4	79 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$
do. Poln. Schatz-O. 4	78 $\frac{1}{2}$	77 $\frac{1}{2}$	do. do. 300 Fl. —	—	135 $\frac{1}{2}$
do. do. Cert. L. A. 5	—	91 $\frac{1}{2}$	—	—	—

Kassenvereins-Bank-Actien 107 $\frac{1}{2}$ G.

Eisenbahn-Actien.

Stamm - Actien.		Prioritäts - Actien.	
Börsen-Zins - Rechn.	Rein-Etrag 1849.	Tages-Cours.	Zinstuss.
Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rüfung ausgefüllt. Die mit 3 1/2 p.C. bez. Actien sind vom Staat garantiert.		Sämtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verlohnung à 1 pro Cent amortisiert.	
Berl. Anh. Lit. A. B. 4	4	9594 $\frac{1}{2}$ bz. à 95 bz. u. G.	Berl. Anhalt . . . 4 92 $\frac{1}{2}$ G.
do. Hamburg . . . 4	4 $\frac{1}{2}$	88 87 $\frac{1}{2}$ à 88 $\frac{1}{2}$ bz. u. G.	do. Hamburg . . . 4 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ bz.
do. Stettin-Starg. 4	5 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$ à 104 bz.	do. II. Serie . . . 4 $\frac{1}{2}$ 98 G.
do. Potsd.-Magd. 4	1 $\frac{3}{4}$	57 $\frac{1}{2}$ 58 à 57 $\frac{1}{2}$ bz.	do. Potsd. Magd. 4 90 G.
Magd.-Halberstadt 4	8	126 G.	do. do. 5 100 bz.
do. Leipziger 4	12 $\frac{1}{2}$	—	do. Litt. D. 5 99 $\frac{1}{2}$ à 100 bz.
Halle-Thüringer 4	2	60 à 61 $\frac{1}{2}$ bz.	do. Stettiner 5 103 $\frac{1}{2}$ G.
Cöln-Minden . . . 3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{1}{2}$ 94 à 95 bz. u. G.	Magdeb.-Leipziger 4 —
do. Aachen . . . 4	1	—	Halle-Thüringer 4 97 bz. u. G.
Bonn-Cöln . . . 5	5	—	Cöln-Minden . . . 4 99 bz.
Düsseldorf. Elberfeld 4	4 $\frac{1}{2}$	88 G.	do. do. 5 100 $\frac{1}{2}$ bz.
Niederschl.-Märk. 3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	81 bz.	Rhein. v. Statt gar. 3 $\frac{1}{2}$ —
do. Zweigbahn 4	—	—	do. I. Priorität 4 —
Oberschl. Lit. A. 3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	110 $\frac{1}{2}$ à 111 bz. u. B.	do. Stamm Prior. 4 77 G.
do. Lit. B. 3 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$ bz.	Düsseldorf. Elberfeld 4 91 $\frac{1}{2}$ à 92 $\frac{1}{2}$ bz.
Cosel-Oderberg 4	3 $\frac{1}{2}$	79 bz.	Niederschl.-Märk. 4 102 bz.
Breslau-Freiburg 4	4	—	do. III. Serie 5 100 G.
Krakau-Oberschl. 4	5	66 G.	do. Zweigbahn 4 $\frac{1}{2}$ —
Berg-Märk. 4	—	30 G.	Magdeb.-Wittenb. 5 —
Stargard-Posen 3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	80 à 79 $\frac{1}{2}$ bz.	Oberschlesische 3 $\frac{1}{2}$ —
Brieg-Neisse. 4	—	—	Krakau-Oberschl. 4 84 G.
Magd.-Wittenb. 4	—	52 B.	Cosel-Oderberg 5 —
Friedr. Wilh. Nrdb. 4	—	31 $\frac{1}{2}$ à 3 à 4 bz.	Breslau-Freiburg 4 —
do. do. Prior. 5	—	90 G.	Bergisch-Märk. 5 —

Preuss. Bank-Anth. 94 à 93 $\frac{1}{2}$ bez.

Bekanntmachung.

Bei der am 11. d. Mts. stattgefundenen Wahl sind von den Gemeindewählern der II. Abtheilung des hiesigen Stadtbezirks zu Mitgliedern des künftigen Gemeinderaths der Stadt Posen gewählt worden:

der Rechnungsrath Jaekel,
der Kaufmann B. H. Asch,
der Seifensieder Sigismund Engel.

Dies wird nach Vorricht §. 25 der Gemeindeordnung vom 11. März d. J. bekannt gemacht.

Posen, den 12. December 1850.

Der Magistrat.

Proclama.

Das an der Kreisstadt Schrimm belegene Erbpacht-Vorwerk Wojtoszwo, bestehend aus Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden und einer nussbaren Fläche von 610 Morgen 68 $\frac{1}{2}$ Ruthen, worunter 93 Morgen 87 Ruthen Wiese, 31 = 116 Huthung, 451 = 91 Acker, 30 = 6 Wege und Umland, auf welchem, nach einer 10jährigen Frist von 20 Jahren zu fixirender Erbpachtssumme, welcher seit 1848 = 233 Rthlr. 20 Sgr. jährlich beträgt, soll, ohne Inventarium, zufolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzuführenden Tare, im Wege der nothwendigen Substahtion

am 24. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der Tarwerth der Erbpachtsgerechtigkeit beträgt zu 5 pro Cent berechnet 10,526 Rthlr. 10 Sgr., zu 4 pro Cent dagegen 14,544 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Meyer Londner wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Schrimm, den 3. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 17. December c. sollen in unserm Amts-Lokale 1 Centner 21 Pfund 9 $\frac{1}{2}$ Loth von Waaren-Gossi abgeschnitten und breit geschlagene Bleie, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, von Morgens 10 bis Mittag 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 11. December 1850.

Königl. Haupt-Stener-Amt.

Da der Herr Medizinal-Rath Dr. Cohen van Varen durch seine kräftigen Anordnungen mir schon das zweite Kind vom Tode gerettet hat, kann ich nicht umhin, ihm öffentlich meinen größten Dank auszusprechen. — Gott schenke denselben ein dauerhafte Gesundheit zum Wohl der leidenden Menschheit.

Sturzel, Sattler und Tapezierer.

Nachdem meine Tochter lange hindurch an dem empfindlichsten Magenkampf litt und kein dagegen gebrachtes Mittel denselben zu beseitigen im Stande war, wandte ich mich deshalb an den Herrn Dr. Doeckes zu Barnstorf im Königreich Hannover. Nach dem Gebrauch der von dem Herrn Doktor verordneten Medizin und Diät hat meine Tochter den besten Erfolg der Kur gehabt. Ich halte es für meine Pflicht, dem Herrn Dr. Doeckes deshalb hiermit meinen wärmsten Dank öffentlich auszusprechen.

Moritz von Stegmann und von Stein, auf Stochau in Schlesien.

Stenographisches.

Ein Lehrer, der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig, wünscht nächstens einen stenographischen Kursus nach Stolze zu eröffnen, so auch einige Privatschüler in den Gymnasial-Gegenständern und in der Musik zu erhalten. Das Nähere zu erfahren St. Martin No. 16.

Wechsel-Course.

	Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz 142 $\frac{1}{2}$
do.	250 Fl.	2 Mt. 141 $\frac{1}{2}$
Hamburg	300 Mk.	Kurz 151 $\frac{1}{2}$
do.	300 Mk.	2 Mt. 150 $\frac{1}{2}$
London	1 Lst.	3 Mt. 6 19 $\frac{1}{2}$
Paris	300 Fr.	2 Mt. 79 $\frac{3}{2}$
Wien in 20 Kr.	150 Fl.	2 Mt. 77 $\frac{1}{2}$
Augsburg	150 Fl.	2 Mt. 101 $\frac{1}{2}$
Breslau	100 Thlr.	2 Mt. —
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage 99 $\frac{1}{2}$
Frankfurt a. M. sü		